

**FSG PflichtschullehrerInnengewerkschaft
in der GÖD, Vorarlberg**

Gerhard Unterkofler
Vorsitzender
0664 73 71 97 92
unterkofler.gerhard@aon.at

Per E-Mail an die Adresse: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtung@parlament.gv.at

Hohenems, am 1. November 2018

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungsjahre, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulhaltung-Grundsatzgesetz, das Privatschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005 und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert werden (Pädagogik Paket 2018)

Stellungnahme der FSG PflichtschullehrerInnengewerkschaft, Vorarlberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

allgemein sehen wir im Pädagogik-Paket keine wirklichen Verbesserungen für unser Schulsystem.

- Es wird auf die Lehrpersonen eine Arbeitsbelastungslawine zukommen.
- Das Messen und Bewerten von SchülerInnen wird zunehmen.
- Die dauernden, teilweise gegensätzlichen Reformen der letzten Jahre finden mit diesem Pädagogik-Paket ihre Fortsetzung und hinterlassen bei der Lehrerschaft Unsicherheit und Demotivation.
- Die Umsetzung des Pädagogik-Paketes ab dem Schuljahr 2019/20 ist unserer Meinung nach so schnell nicht durchführbar. Es wird auch dieses Mal zu ähnlichen Problemen kommen wie bei der Umsetzung der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse.
- Wir sind der Meinung, dass die Reihenfolge der Umsetzung der sechs Teilprojekte des Pädagogik-Paketes nicht richtig ist. Obwohl bereits mit Beginn des nächsten Schuljahres die Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“ eingeführt werden, stehen die dazugehörigen Lehrpläne erst ein Jahr später zur Verfügung. Es ist nicht verständlich, weshalb die Weiterentwicklung der Lehrpläne, Notensystematik und Leistungsbeurteilung im Schulwesen nicht an erster Stelle der Umsetzung steht.

Zusätzliche Arbeit:

Neben den KEL-Gesprächen für die VS, der Einführung der Beurteilungsraster, den zusätzlichen Standortgesprächen und der ergänzenden differenzierten Leistungsbeschreibungen werden in nächster Zukunft noch zusätzliche Mehrbelastungen auf die PädagogInnen zukommen:

- Nicht nur, dass TIMMS, PEARLS, PISA weiterbestehen werden, wird nun auch eine „schriftliche Erläuterung“ zusätzlich zur Ziffernote in der Volksschule verpflichtend.
- Dazu sollen noch IKPM (Individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung) in der 3. und 4. sowie in der 7. und 8. Schulstufe inklusive Elterngespräche kommen. Sie sollen der Kontrolle für SchülerInnen und LehrerInnen dienen, damit der Lernfortschritt dokumentiert werden kann.
- Für die zusätzlichen Standortgespräche müssen mindestens 50 Minuten pro Kind kalkuliert werden.
- Highlight ist aber sicherlich MIKA Deutsch (Mess-Instrument-Kompetenz-Analyse). Diese Analyse wird bei Schuleintritt und danach halbjährlich durchgeführt. So eine Testung soll pro Kind bis zu eine Stunde dauern.

Leider hat das neue Pädagogik-Paket nicht auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert. Wir fordern deshalb weiterhin:

- Supportpersonal: BeratungslehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, SchulkrankenschwesterInnen, Fachpersonal für Integration und Elternberatung, FreizeitpädagogInnen und ErzieherInnen (Die Aufgabe des Staates ist es, genügend solcher Fachkräfte auszubilden und für ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis/Dienstrecht zu sorgen.)
- ZweilehrerInnensystem oder Kleingruppen in der Volksschule
- Gemeinsame differenzierte Schule für alle 10- bis 14-Jährigen
- zusätzliche Ressourcen für Schulen mit besonderen Herausforderungen
- administrative Entlastung für SchulleiterInnen und LehrerInnen
- eine Fächervergütung für PrimarstufenlehrerInnen
- Rechtsanspruch auf einen ganztägigen, kostenfreien Kindergartenbesuch
- zweites verpflichtendes Kindergartenjahr
- Ausbau einer kostenfreien Ganztagschule

Vergessen wurde darauf, dass nach einer bestimmten Zeit dieses Pädagogik-Paket wissenschaftlich evaluiert werden muss.

Und nun zu den einzelnen Punkten:

Förderunterricht § 12 (6) SchUG:

Den verpflichtenden Förderunterricht an Pflichtschulen betrachten wir positiv. Voraussetzung ist allerdings, dass auch die notwendigen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtende Ziffernnoten mit Ende der 2. Schulstufe (§ 18a SchUG):

Die Schulautonomie in der Volksschule wird dadurch eingeschränkt. Damit wird nicht nur die ganze Entwicklungsarbeit der KollegInnen zunichte gemacht, sondern dies ist auch eine mangelnde Wertschätzung gegenüber den PädagogInnen, die über Jahre hinweg die Alternative Leistungsbeurteilung entwickelt haben. Dies könnte zu einer Demotivation der betroffenen Lehrpersonen führen. Wir fordern, dass über das Beurteilungssystem wie bisher schulautonom bis zum Ende der 3. Schulstufe das Schulforum entscheiden kann.

Laut § 18a (6) können die Eltern - trotz Beschluss im Klassenforum zugunsten einer Alternativen Leistungsbeurteilung - eine Schulnachricht oder ein Jahreszeugnis mit Ziffernnoten verlangen. Sie müssen dies beim Bewertungsgespräch bekanntgeben:

Damit werden demokratische Mehrheitsentscheidungen im Klassenforum ad absurdum geführt. Durch die dauernde Abrufbereitschaft von Noten, trotz Mehrheitsentscheidung für eine Alternative Leistungsbeurteilung, müssen die Lehrpersonen immer in Ziffernnoten denken. Das bedeutet wieder eine Mehrarbeit.

KEL-Gespräche/Bewertungsgespräche:

Mit dem Pädagogik-Paket sind die KEL-Gespräche nicht nur in der Mittelschule, sondern auch in der Volksschule verpflichtend. Wir machen darauf aufmerksam, dass dies zu einer weiteren Belastung der VS-KollegInnen führt. Außerdem möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Lehrpersonen in der Volksschule im neuen Dienstrecht keine Fächerzulagen erhalten.

Klassenwiederholung:

Ein automatisches Aufsteigen ist nur noch zwischen der 1. und 2. Schulstufe möglich. Ab der 2. Klasse ist nun wieder das „Sitzenbleiben“ möglich. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sitzenbleiben von Bildungswissenschaftlern als Rückschritt betrachtet wird. Das Bildungsministerium sollte Maßnahmen ergreifen, damit das Wiederholen einer Klasse in der Volksschule nur in Ausnahmefällen vorkommt.

Zusätzliche Standortgespräche („Talente-Check“) in der 4. und 8. Schulstufe:

In Vorarlberg gibt es diese Standortgespräche bereits. Der zusätzliche Aufwand ist allerdings für die betroffenen LehrerInnen enorm. Wir verlangen deshalb für diese Zusatzaufgabe eine Dienstzulage.

Leistungsdifferenzierung in der Mittelschule + ASO/Sek I:

In der 6. - 8. Schulstufe werden die SchülerInnen in zwei Leistungsniveaus eingeteilt: „Standard“ und „Standard AHS“ anstelle von bisher „grundlegend“ und „vertiefend“. Es kann vorgesehen werden, dass die SchülerInnen entsprechend ihrem Leistungsniveau zeitweise oder dauernd in Schülergruppen zusammengefasst werden.

Eine wirkliche schulautonome Wahlmöglichkeit besteht allerdings nur dann, wenn die sechs Bundesstunden pro Klasse und die Dienstpostenpläne unverändert erhalten bleiben.

Wir verlangen, dass bei der wichtigen Entscheidung, ob homogene oder heterogene Gruppen geführt werden, die Mitbestimmung der LehrerInnen gesichert bleibt.

Benotung in der Mittelschule:

Bezugnehmend auf den § 40 (2) kommt es zu einer Überschneidung/Überlappung der 5-teiligen Notenskala. Dies wird für einen Übertritt in die nächsthöhere Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule herangezogen. Im Unterricht darf es nicht zu einer Überschneidung kommen, da wir sonst wiederum eine 7-teilige Notenskala hätten.

Berechtigung zum Übertritt in eine BMS, BMHS oder AHS:

Hierbei spielt eine Entscheidungsmöglichkeit der Klassenkonferenzen keine Rolle mehr. Trotz neuem Lehrplan und Bewertungsrastern wird es Zweifelsfälle geben, in denen die Expertise der LehrerInnen über Entwicklungspotential von SchülerInnen notwendig ist. Wir fordern deshalb, dass in Zweifelsfällen die Klassenkonferenz über die Berechtigung zum Übertritt in eine BMS, BMHS oder AHS entscheiden darf.

Freiwilliges 10. Schuljahr:

Mit dem Pädagogik-Paket wird nun wieder ein freiwilliges 10. Schuljahr für jene SchülerInnen, die ihr 9. Schuljahr an einer AHS, BHS oder BMHS absolviert haben und diesen Schultyp abbrechen wollen (oder müssen) genehmigt. Diese SchülerInnen können sich jetzt in einem Jahr an der PTS beruflich neu orientieren. Diese Neuregelung bewerten wir als sehr positiv.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Unterkofler

(Vors. der FSG-PflichtschullehrerInnengewerkschaft, Vorarlberg)